

Vorlage

öffentlich

nichtöffentlich

Vorlage-Nr.: **66/09**

Der Bürgermeister
Fachbereich:

zur Vorberatung an:

- Hauptausschuss
 Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss
 Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss
 Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss
 Bühnenausschuss
 Ortsbeiräte/Ortsbeirat:

Datum:

7. April 2009

zur Unterrichtung an:

Personalrat

zum Beschluss an:

- Hauptausschuss
 Stadtverordnetenversammlung

**Betreff: Satzung zur Änderung der Gebührenordnung der Uckermärkischen Bühnen Schwedt –
1. Änderung**

Beschlussentwurf:

Die Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder beschließt die Satzung zur Änderung der Gebührenordnung der Uckermärkischen Bühnen Schwedt – 1. Änderung.

Finanzielle Auswirkungen:

- keine im Ergebnishaushalt im Finanzhaushalt
 Die Mittel sind im Haushaltsplan eingestellt. Die Mittel werden im Haushaltsplan eingestellt.
Produktkonto: Haushaltsjahr:

Erträge: Aufwendungen:

Einzahlungen: Auszahlungen:

- Die Mittel stehen nicht zur Verfügung.
 Die Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung:
 Mindererträge/Mindereinzahlungen werden in folgender Höhe wirksam:
Deckungsvorschlag:

Datum/Unterschrift Kämmerer/Kämmerin:

Bürgermeister/in

Beigeordnete/r

Fachbereichsleiter/in

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am
Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am

den empfohlenen Beschluss mit Änderung(en) und Ergänzung(en) gefasst nicht gefasst.

F.d.R.d.A.

Begründung:

Das Theateranrecht hat einen hohen Stellenwert in den Absichten, weil es der Verbesserung der Planbarkeit der Auslastungs- und Einnahmesituation dient. Die Erhöhung der Anzahl der Anrechtseinhaber ist deshalb für die nächsten Spielzeiten ein wichtiges und ökonomisch notwendiges Vorhaben.

Mit der Erweiterung des Angebotes für Anrechtseinhaber soll ein höherer Anreiz geschaffen werden, ein Anrecht abzuschließen. Dabei ist neben der Bereicherung der Veranstaltungsangebotspalette auch wichtig, zusätzliche Vergünstigungen zu schaffen, die ausschließlich dieser Besuchergruppe zugute kommen. Nur so können die Bindung an das Theater und die Kundenzufriedenheit erhöht und neue Anrechtseinhaber gewonnen werden.

Die mit der letzten Spielzeit für Anrechtseinhaber probeweise eingeführten Veränderungen bei der Garderobengebühr und einer Ermäßigung beim Zukauf von Eintrittskarten über den Anrechtsumfang hinaus haben sich insoweit bewährt, so dass sie dauerhaft in die Gebührenordnung eingeführt werden sollen.

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer 4.Sitzung am 14.05.2009 die nachfolgende Satzung zur Änderung der Gebührenordnung der Uckermärkischen Bühnen Schwedt
– 1. Änderung beschlossen:

Satzung zur Änderung der Gebührenordnung der Uckermärkischen Bühnen Schwedt vom 22.05.2007 – 1. Änderung

1. Änderung des Textes der Gebührenordnung

1.1. Der § 1 der Gebührenaufstellung wird im Punkt 11. Garderobenaufbewahrung um den Satz

Für Inhaber eines Anrechts entfällt gegen Vorlage des Anrechtsausweises die Garderobenaufbewahrungsgebühr.

ergänzt.

1.2. Der § 2 Gebührenermäßigung wird wie folgt ergänzt:

e) 10 % Ermäßigung für Anrechtsinhaber bei Kauf von Eintrittskarten für Veranstaltungen (ausgenommen Premieren, Gastspiele und Sonderveranstaltungen) über das Anrecht hinaus, gegen Vorlage des Anrechtsausweises;

f) Sonderermäßigungen im speziell ausgewiesenen Einzelfall.

2. Inkrafttreten

Die Satzung zur Änderung der Gebührenordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Schwedt, den

Polzehl
Bürgermeister